268

(2000)

Vortrag

des Gemeinderats an den Stadtrat

betreffend die Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Parkiergebühren und deren Umsetzung; Kredit

Bern, 18. Oktober 2000

1. Worum es geht

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ein Kreditbegehren von Fr. 946 000.00 zur Umsetzung der Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung (Gebührenreglement): Parkiergebühren.

2. Ausgangslage

Am 22. Juni 2000 hat der Stadtrat die Teilrevision des Gebührenreglements beschlossen.

Die Änderungen der Teilrevision betreffen folgende Gebühren im Anhang III (Polizeidirektion):

- Ziffer 2.5: Gebühren für Bewilligungen
- Ziffer 2.6: Parkiergebühren
- Ziffer 2.7: Parkkartengebühren
- Ziffer 2.8: Pauschalgebühren für Fahr- und Parkierbewilligungen Untere Altstadt

Damit die Umsetzung vollzogen werden kann, sind verschiedene administrative und technische Massnahmen notwendig.

Im administrativen Bereich müssen neue 4-Stunden- und 24-Stunden-Parkkarten erstellt und angeschafft werden. Die Umsetzung bedingt auch eine Anpassung der bestehenden Software.

Verschiedene Ticketautomaten und Parkuhren auf dem ganzen Stadtgebiet können für die Tarifanpassungen im mechanischen Bereich nicht mehr umgestellt werden. Deshalb müssen diese ersetzt werden. Hinzu kommen Neuinstallationen von Ticketautomaten und Parkuhren in der Unteren Altstadt.

Die SVB-Billettautomaten sind von diesen Massnahmen ebenfalls betroffen und müssen dem neuen technischen Stand angepasst werden.

3. Die Umsetzung

a. Administrative Anpassungen

Ein Teil der notwendigen Anpassungen wurde teilweise bereits vorgenommen. Es handelt sich dabei um administrative Anpassungen, insbesondere um die notwendigen Anpassungen von Bewilligungen und Parkkarten, Neuentwurf 4-Stunden- und Tagesparkkarten in Papierform, Anpassungen des EDV-Systems.

b. Technische Anpassungen

In der Unteren Altstadt müssen neu Ticketautomaten aufgestellt werden. Diese Arbeiten beinhalten unter anderem bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Stromzufuhr, das Erstellen von Fundamenten zur Befestigung der Ticketautomaten sowie die Installation der Automaten.

In der übrigen Stadt erfolgt die Umstellung und allenfalls der Ersatz bestehender, nicht mehr umprogrammierbarer Automaten.

Das heutige bargeldlose Zahlungssystem mit den speziellen Fr. 20.00- und Fr. 50.00 Karten bewährt sich nicht. Denn die Karten weisen technische Mängel auf, indem sich die Magnetstreifen sehr schnell entflachen. Die Akzeptanz ist bei der Kundschaft nicht mehr vorhanden, weshalb sehr wenig Karten abgesetzt werden können. Eine gleichzeitige Umstellung auf das Cash-System ist sehr sinnvoll, denn es ist kundenfreundlicher und es können für die Umsetzung Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

An den SVB-Billettautomaten, die neu ebenfalls mit dem Cash-System ausgerüstet werden, können schon heute Tagesparkkarten bezogen werden. Die Umrüstung dieser Billettautomaten auf die 24-Stunden-Tageskarte sowie auf die neue 4-Stunden-Karte bedingt die Erstellung eines neuen Programmes und deren Einlesung auf alle Billettautomaten.

Die Standortsuche mit dem Denkmalpfleger für die aufzustellenden Ticketautomaten ist erfolgt. Die Publikation der neuen Bewirtschaftungszeiten erfolgt demnächst.

4. Terminplan

Die Umsetzung der Parkiergebührenerhebung erfolgt gestaffelt.

Objekt:	Massnahme:	Ort:	Umsetzung:
Bestehende Ticketauto- maten und Parkuhren	Umrüsten, ersetzen, ausrüsten mit Cash- System	Ganze Stadt	Ca. November 2000
4- und 24-Stunden-Park- karten	Neu entwerfen und drucken		Dezember 2000
Parkkarten-EDV-System	Programm anpassen		Dezember 2000
SVB-Billettautomaten (4- und 24-Stunden- Parkkarten)	Umprogrammieren	Ganze Stadt	Januar 2001
Neue Ticketautomaten	Aufstellen	Untere Altstadt	Februar 2001

5. Übergangsregelung

Wo möglich, werden die Gebühren ab Inkrafttreten der Teilrevision erhoben; für die übrigen Gebühren gelten bis zur Umsetzung die bisherigen niedrigeren Tarife.

Somit ist eine Übergangsreglung notwendig:

Die von Hand auszufüllenden Tages- und Stundenparkkarten könnten theoretisch bereits abgegeben werden. Dies ist nicht sinnvoll, da in diesem Fall über einige Monate hinweg drei verschiedene Kartentypen in Umlauf wären, nämlich:

- Tagesparkkarte zu Fr. 8.00 (Bezug an SVB-Billettautomaten)
- 24-Stunden-Tagesparkkarte zu Fr. 15.00 (Bezug bei der Polizeidirektion)
- 4-Stunden-Tagesparkkarte zu Fr. 8.00 (Bezug bei der Polizeidirektion).

Dies würde zu einer Verunsicherung und Verärgerung der Bevölkerung führen. Deshalb sind die heutigen Tagesparkkarten im Sinne einer Übergangsregelung bis Februar 2001 weiterhin an den SVB-Billettautomaten wie auch am Schalter abzugeben. Die neuen 4-Stunden- und 24-Stunden-Tagesparkkarten werden zeitgleich an den SVB-Billettautomaten sowie an den Schaltern der Polizeidirektion (Stadtpolizei) eingeführt.

Das Umstellen der Gebühren für offene P+R Parkplätze wird voraussichtlich auf 1. Januar 2001, auf den Zeitpunkt des Überganges vom P+R Allmend an die EWAG erfol-

gen. Ansonsten würde sich der Programmieraufwand erhöhen, weil die Ticketautomaten der Allmend auch miteinbezogen werden müssten.

6. Information

Die Bevölkerung wird für den Gemeinderat durch die Polizeidirektion über die jeweiligen Phasen der Umsetzung im Stadtanzeiger und im Anzeiger Rund um Bern informiert.

7. Geschätzte Erträge (Mehreinnahmen)

Die neu hinzukommende Bewirtschaftung der Parkplätze in der Unteren Altstadt ergibt aufgrund der nachfolgenden Berechnungen (beruhen auf Schätzungen) zusätzliche Einnahmen, womit sich eine allgemeine Ertragssteigerung bei den Parkgebühren ergibt:

7.1 Parkplatzangebot

Bewirtschaftung: 24 Stunden pro Tag / 7 Tage in der Woche

Parkgebühr: 2.00 Franken

zeitlich beschränkte Parkplätze

während 24 Stunden: 514 Parkplätze zeitlich beschränkte Parkplätze 188 Parkplätze

von 19.00-07.00 Uhr (tagsüber Parkverbot)

Bei den zeitlich beschränkten Parkplätzen, die während 24 Stunden belegt werden, rechnet der Gemeinderat mit einer mittleren Belegung von 12 Stunden pro Tag. Aufgrund der verschiedenen Anlässe muss im Jahr von 340 Tagen ausgegangen werden.

Bei den zeitlich beschränkten Parkplätzen, die in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr bewirtschaftet werden, wurde eine zeitliche Belegung von 4 Stunden pro Tag sowie 340 Tage im Jahr berücksichtigt.

7.2 Ertrag

Zeitlich begrenzte Parkplätze während 24 Stunden (12 Std. x Fr. 2.00 x 340 Tage x 514 Plätze)

pro Parkplatz und Jahr Fr. 8 160.00

514 Parkplätze Fr. 4 194 240.00

zeitlich beschränkte Parkplätze von 19.00-07.00 Uhr (tagsüber Parkverbot)

(4 Std. x Fr. 2.00 x 340 Tage x 188 Plätze)

pro Parkplatz und Jahr Fr. 2 720.00

188 Parkplätze Fr. 511 360.00

Total Ertrag Fr. 4 705 600.00

7.3 Ertragssteigerung

Total Einnahmen Untere Altstadt Fr. 4 705 600.00 Mehreinnahmen übriges Stadtgebiet durch Erhöhung Fr. 1 715 000.00 (von Fr. 1.00 pro Std. auf Fr. 2.00 pro Std.)

Total Mehrertrag Fr. 6 420 600.00

Mit der Neubewirtschaftung Untere Altstadt und der Gebührenerhöhung erhöhen sich die totalen Parkgebühreneinnahmen von Fr. 3 340 370.00 (als Teilbetrag der Position 210.4340.00 "andere Benutzungsgebühren Dienstleistungen"; Rechnung 1999 Fr. 9 818 747.00) auf geschätzte Fr. 9 760 970.00.

Die Parkierbewilligungen für die Anwohnerinnen und Anwohnern in der Unteren Altstadt sind nicht eingerechnet.

8. Zusammenstellung der Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Neuinstallation von Ticketautomaten in der Unteren Altstadt Umprogrammierung der SVB-Billettautomaten Umrüsten, ersetzen und ausrüsten bestehender Ticketautomaten				389 940.00 28 540.00
und Parkuhren mit Cash Neuentwurf und Druck v Anpassen des Parkkarte Unvorhergesehenes 10	-System auf der on 4- und 24-Stu n EDV-Systems	n gesamten Stadtgel unden-Tagesparkkart	oiet Fr.	432 970.00 8 000.00 680.00 85 870.00
Total			Fr.	946 000.00
Total 9. Folgekosten			Fr.	946 000.00

40 865.00

126 005.00

36 780.00

113 405.00

17 590.00

54 240.00

10. Folgen einer teilweisen oder verspäteten Realisierung

45 410.00

140 010.00

Mit dem vorgelegten Umsetzungskonzept zur Erhebung der neuen Parkgebühren können Synergien optimal genutzt und Kosten eingespart werden. Vor allem das Cash-System hat Zukunft. Die Erfahrung zeigt, dass ein tatsächlich vorhandenes Angebot, auch genutzt wird. Wird das Cash-System nicht gleichzeitig flächendeckend über die ganze Stadt eingeführt (die SVB werden ihre Billettautomaten mit Cash ausrüsten), entstehen zu einem späteren Zeitpunkt erhebliche Mehrkosten. Das vorhandene bargeldlose Zahlungssystem ist nicht mehr brauchbar und muss ersetzt werden.

11. Auswahlverfahren

Bei diesem Geschäft kann die Umstellung und der weitere Ausbau der Ticketautomaten aus Kompatibilitätsgründen nur mit dem System der Firma Taxomex erfolgen. Auf eine Ausschreibung des Auftrags gemäss den Submissionsvorschriften kann deshalb verzichtet werden (Art. 12 Abs. 2 Bst. f Submissionsverordnung).

Antrag

Zins 4.8%

Kapitalfolgekosten

- Die Vorlage des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend die Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Parkgebühren und deren Umsetzung wird genehmigt.
- 2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 946 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.xxx.x bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeinderat